

und fragte so: „gebt ihr mir und dem (anderen Bürgermeister) Konrad Münch, die Gewalt, um eine Lösung von euren Kirchenstrafen zu bitten?“ und bekommt den Zuruf: „Ja“ (245, 1–3).

Die zwei Konrade, Bärenfels laut, Münch schweigend, muten fast Unglaubliches zu dem gegen Ludwig gewählten Karl und dem Überbringer des Mandats Clemens' VI., Marquart von Randeck: Nach der Leugnung von Kaiser Ludwigs Ketzertum eine Art Weistum über das vom Papst unabhängige Recht der Kurfürstenwahl als unantastbares Reichsrecht mit kaum verhelter Polemik gegen den päpstlichen Approbations-Anspruch.

Nun aber die Wendung, vom volkssprachlichen Bekenntnis zur lateinischen List (245, 3): *Nec aliud procuratorium habuerunt*. Wackernagel hat die Worte mit unscharfer Umschreibung entwertet: „Eine weitergehende Vollmacht hatten die beiden nicht“. Richtig aufgefaßt ist das Sätzchen aber nur, wenn zu dem *nec* etwa ein *tamen* hinzugedacht wird: „Und sie hatten aber doch kein anderes Prokuratorium (als das aus Avignon mitgebrachte); d. h.: sie hatten nur die Formel, die dem eben in deutscher Sprache laut Verkündeten ins Gesicht schlug, zumal mit dem geforderten Bekenntnis zur notwendigen päpstlichen Approbation. Das „Prokuratorium“ aus Avignon konnte nicht umgangen werden. So setzen die beiden Bürgermeister ihre Gratwanderung fort – und sie war um so gewagter, als Karl selbst Ludwig den Bayern nach päpstlichem Formular einen verdamnten Ketzer genannt hatte⁶⁷.

Qui duo milites seorsum coram secretario pape Johanne de Pistorio presente iuraverunt secundum formam mandati (S. 245, 4). *Seorsum*: Wackernagel übersetzt treffend: „aber beiseits leisteten“ (die zwei Bürgermeister) „nun vor dem päpstlichen Sekretär den vorgeschriebenen Eid“. In dem *seorsum* steckt das Wagnis der Konrade: „beiseits“, nämlich „beiseits“ sprachlich (lateinisch), „beiseits“ (fast) heimlich. Den „Hauptinhalt der Eidesformel hatten (die Bürgermeister) durch eine vorhergehende Erklärung aufgehoben“ (Wackernagel). Dieses Doppelspiel mit „Abseits“-Schwur und der Gemeinde gestellter Frage nach einer Lösung von nicht spezifizierten Sündenstrafen wurde mitgespielt vom König (weil er mitspielen mußte), mitgespielt von Marquart von Randeck (weil er mitspielen wollte), doch wohl auch mitgespielt von dem päpstlichen Sekretär: Für ihn war nicht der Augenblick, als Spielverderber dem – von Clemens VI. approbierten! – König Schwierigkeiten zu machen.

⁶⁷) In den berühmten exzessiven Versprechungen vom 22. April 1346, Const. 8 Nr. 9 S. 13, 9 und Nr. 13 S. 24, 27.